

II-M 74/der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

FERDINAND LACINA
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN
GZ. 11 0502/278-Pr.2/93

1010 WIEN, DEN 30. November 1993
HIMMELPFORTGASSE 8
TELEFON (0222) 51 433

An den

Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament

1017 Wien

5309/AB

1993-12-01

zu 5390 J

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beige-schlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Annemarie Reitsamer und Genossen vom 6. Oktober 1993, Nr. 5390/J, betreffend Auszahlung der Familienbeihilfe, beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Zu 1. und 2.:

Bei der Zuerkennung der Beihilfen konnte erst am 6. Mai 1993 mit der Umstellung auf ein modernes, EDV-unterstütztes Verfahren begonnen werden, weil die Änderung des Familienslastenausgleichsgesetzes, die im April 1993 erfolgte, abgewartet werden mußte. Bei einem Großteil der Finanzämter (mehr als 2/3) ist diese Umstellung reibungslos angelaufen und führte nur in wenigen Fällen zu kurzfristigen Verzögerungen bei der Auszahlung der Familienbeihilfe.

Merkbare Verzögerungen sind hauptsächlich bei Finanzämtern im städtischen Bereich (Wien, Graz, Salzburg, Linz, Feldkirch) eingetreten, weil bei diesen Ämtern

- die Anzahl der zu bearbeitender Anträge/Akten besonders hoch ist,
- bereits zu Beginn der Umstellung Bearbeitungsrückstände vorlagen,
- ein hoher Anteil an ausländischen Anspruchsberechtigten besteht, deren Fälle aufgrund der Gesetzeslage einen höheren Bearbeitungsaufwand erfordern und durch Verständigungsprobleme besonders lange Parteienvorsprachen verursachen und
- durch die zahlreichen telefonischen Anfragen und die Abwicklung des Parteienverkehrs, der im städtischen Bereich immer stärker als im ländlichen Bereich war, die Umstellung des organisatorischen Ablaufes schwieriger zu gestalten war.

- 2 -

Zu 3.:

Wie mir berichtet wurde, sind in den meisten Finanzämtern die Rückstände bereits derart verringert worden, daß die Wartezeit für die Erledigung eines Antrages geringer als ein Monat ist. Bei etwa 10 Finanzämtern wird dieses Ziel erst zum Jahresende erreicht werden.

Zu 4.:

Die Umstellung auf die EDV wird - bei den einzelnen Finanzämtern unterschiedlich - bis zum 4. Quartal 1994 abgeschlossen sein.

Mit einer geregelten Auszahlung kann jeder Anspruchsberechtigte rechnen, dessen Fall - sei es aus Anlaß eines Entstehens des Anspruches oder einer Anspruchsüberprüfung oder über Verfügung des Finanzamtes im Einzelfall - in die EDV übernommen worden ist.

Solange die Familienbeihilfenkarte nicht dem Finanzamt vorzulegen ist, kann eine Verzögerung nicht eintreten; weil die Auszahlung wie bisher monatlich durch den Dienstgeber erfolgt.

Beilage



Nr. 5390 1J

11302

Gesamtministerium
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode**ANFRAGE**

1993 -10- 06

der Abgeordneten Annemarie Reitsamer
und Genossen
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend Auszahlung der Familienbeihilfe

In den letzten Wochen kam es laut Pressemeldungen bei einigen Finanzämtern zur verzögerten Auszahlung der Familienbeihilfe. In Einzelfällen mußten die Bezieher der Familienbeihilfe monatelang auf ihr Geld warten. Die Auszahlung der Familienbeihilfe wurde vor kurzem umgestellt und erfolgt nunmehr mittels EDV über die Finanzämter.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten an den Bundesminister für Finanzen daher nachstehende

Anfrage:

1. Was waren die Gründe für die Verzögerungen bei der Auszahlung der Familienbeihilfe?
2. Bei welchen Finanzämtern kam es zur verzögerten Auszahlung?
3. Wann sind die Ursachen für die Verzögerungen voraussichtlich behoben?
4. Wann ist die EDV-Umstellung der Familienbeihilfenauszahlung voraussichtlich abgeschlossen und wann können die Familienbeihilfenbezieher wieder mit einer geregelten Auszahlung rechnen?